

## Schulvertrag und Studienführer

Die Schüler\*innen erhalten einen Schulvertrag, den die Dr.-Maria-Probst-Schule ausstellt. Die Praxisstelle erhält eine Kopie. Zur Ausstellung des Schulvertrags legt die Schüler\*in neben Lebenslauf, Zeugnissen etc. eine Kopie des Ausbildungsvertrags vor. Zunächst genügt auch ein formloser Nachweis der Praxisstelle.

## Unterrichtstage

Die Ausbildung findet an zwei aufeinanderfolgenden Wochentagen (z.B. Montag/Dienstag) statt. Die Unterrichtstage werden während des gesamten Ausbildungszeitraums nicht geändert. Zu den einzelnen Unterrichtstagen kommen ca. 3 Wochen Blockunterricht. Die Praxisstellen erhalten im Juli eine Jahresübersicht in der die Unterrichtstage und andere wichtige Termine wie Prüfungen, Erasmus+ Projekte eingetragen sind.

## Konzept Praxisanleitung

Für die Praxisanleitung der Schüler\*innen sind Lehrkräfte der Fachschule verantwortlich. Sie haben überwiegend eine Ausbildung als Sozialpädagoge, Heilpädagoge, Bildungswissenschaftler oder Sonderpädagoge und verfügen über Berufserfahrung im Bereich der Behindertenhilfe und/oder Kinder- und Jugendhilfe. Alle Lehrkräfte haben eine schulaufsichtliche Genehmigung, die die Regierung von Unterfranken erteilt.

Die Praxisanleitung der Dr.-Maria-Probst-Schule erfolgt nach einem differenzierten Konzept. Es besteht im Wesentlichen aus:

- 14-tägigen Praxisberatungsgesprächen in Kleingruppen an der Fachschule
- Einzelberatungen
- der Beratung anhand der Auswertung von Videoaufnahmen in Anlehnung an das Marte-Meo-Konzept und Praxisbesuchen
- Praxisbesuche finden, mit Ausnahme der Abnahme praktischer Abschlussprüfungen, in Absprache zwischen Schüler\*in, Mentor\*in und Praxisanleiter\*in statt.

## Mentoren

In der FSOHeilE ist vorgeschrieben, dass die Praxisstellen bei der Anleitung der Schüler\*innen mitwirken. Diese Aufgabe übernehmen sog. Mentor\*innen.

Sie/er muss eine Fachkraft sein und sollte im unmittelbaren Tätigkeitsbereich der Schüler\*in tätig sein. Umfang und Häufigkeit der Anleitung vereinbaren Mentor\*in und Schüler\*in. In jedem Schuljahr wirkt der Mentor bei der Erstellung der Kompetenzbewertung mit. Das Ergebnis fließt als Note in das Fach „Praxis der Heilerziehungspflege“ ein. Probezeit ist das erste Schulhalbjahr der Ausbildung. Die Praxisstelle bescheinigt der Schüler\*in die Eignung (bestanden/nicht bestanden).

Einmal im Jahr findet ein sog. Mentorentreffen statt, zu dem die Fachschule einlädt.

## Kooperationsvertrag

Zwischen der Praxisstelle und der Dr.-Maria-Probst-Schule wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, in dem die Zusammenarbeit geregelt ist.

Ziel ist die Vereinbarung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Praxisstelle und der Dr.-Maria-Probst-Schule.

## Praxiskoordinator\*innen

Ab dem Schuljahr 2019/20 gibt es an der Dr.-Maria-Probst-Schule Praxiskoordinatoren. Sie sind Ansprechpartner für übergeordnete Fragen, die nicht auf der Ebene Mentor\*in - Praxisanleiter\*in bzw. Einrichtungsleiter\*in - Schulleitung angesiedelt sind.

Namen und Zuständigkeit können im Sekretariat der Dr.-Maria-Probst-Schule erfragt werden und sind zu finden unter [www.rka-wuerzburg.de](http://www.rka-wuerzburg.de).



*Die Schule motiviert mich, Dinge bei der Arbeit umzusetzen oder einmal anders zu handeln.*

*Die Schule macht mich selbstsicherer, ideenreicher und öffnet meinen Horizont.*

Schüler\*innen der Dr.-Maria-Probst-Schule

## Kontakt

**Robert-Kümmert-Akademie gGmbH  
Dr.-Maria-Probst-Schule**  
Staatlich anerkannte Fachschule für Heilerziehungspflege und -pflegehilfe

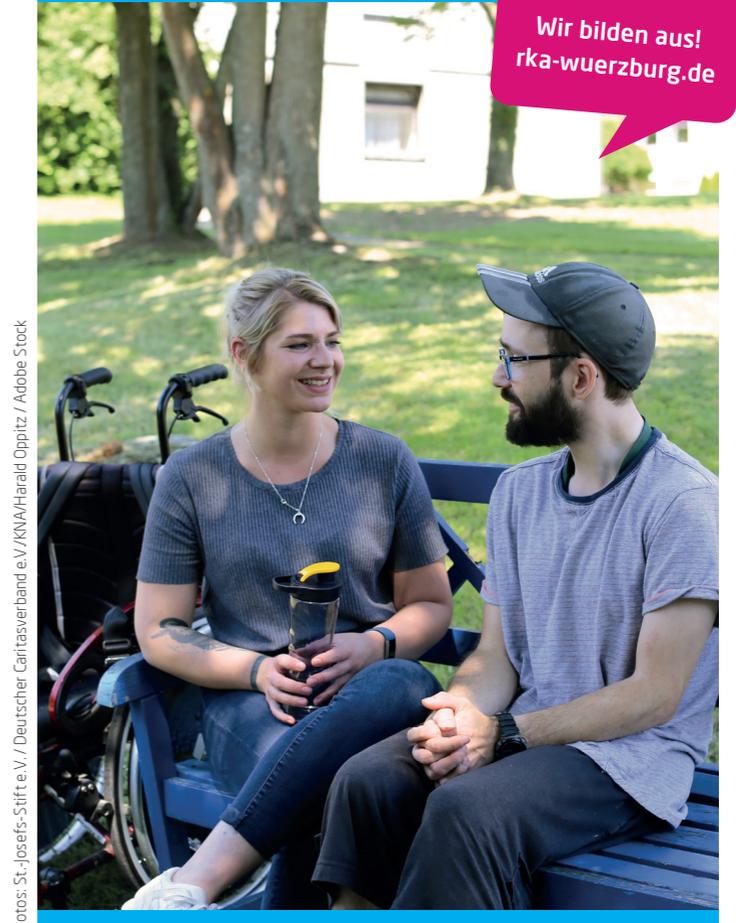
Berner Straße 8  
97084 Würzburg  
Telefon 0931 61583-40  
Telefax 0931 61583-47  
[info@rka-wuerzburg.de](mailto:info@rka-wuerzburg.de)  
[www.rka-wuerzburg.de](http://www.rka-wuerzburg.de)

## Information für Praxisstellen der Dr.-Maria-Probst-Schule

Staatl. anerk. Heilerziehungspfleger\*in  
Staatl. anerk. Heilerziehungspflegehelfer\*in

Wir bilden aus!  
[rka-wuerzburg.de](http://rka-wuerzburg.de)

Fotos: St.-Josefs-Stift e.V. / Deutscher Caritasverband e.V./KNA/ Harald Oppitz / Adobe Stock



## Das Berufsbild

- Heilerziehungspfleger\*innen sind Fachkräfte in Einrichtungen der Behindertenhilfe (SGB IX) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).
- Die Dr.-Maria-Probst-Schule, staatl. Fachschule für Heilerziehungspflege und -pflegehilfe, bildet Fachschüler\*innen zu professionellen Begleitern für Menschen mit Unterstützungsbedarf aus. Die Ausbildung orientiert sich an der UN-Behindertenrechtskonvention, die durch die Dimensionen der Sozialraumorientierung, der Partizipation, der Teilhabe und der Inklusion gekennzeichnet ist. In diesem Verständnis wird das Berufsbild als eine Menschenrechtsprofession verstanden.
- In der Ausbildung wird ein zeitgemäßes Verständnis von Assistenz vermittelt, wie es u.a. den Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes entspricht.
- Absolvent\*innen der Dr.-Maria-Probst-Schule verfügen über ein professionelles Selbstverständnis, das sie befähigt, Menschen mit Unterstützungsbedarf wertschätzend zu begegnen und sie als Expert\*in in eigener Sache zu respektieren.

Sie setzen sich dafür ein, dass jede\*r Mensch die Möglichkeit erfährt, am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben gleichberechtigt teilzunehmen. Niemand darf aufgrund seiner Behinderung ausgeschlossen werden, unabhängig von der Art der Behinderung, dem Lebensalter und dem individuellen Assistenzbedarf.



### Organisationsform und Praxisstellen

Die Ausbildung findet in der 3-jährigen bzw. 1-jährigen Organisationsform statt. Sie wird in der Regel als berufsbegleitende Form bezeichnet. Kennzeichen ist ein hoher Stundenumfang in der praktischen Ausbildung, der an einer Praxisstelle erbracht wird.

Die Bewerber\*in sucht sich die Praxisstelle selbst. Als Praxisstellen kommen grundsätzlich alle Einrichtungen und Dienste in Frage, die in den o.g. Bereichen des SGB IX (Eingliederungshilfe) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe) tätig sind.

Andere Praxisfelder sind möglich, müssen jedoch mit der Schulleitung abgeklärt werden.

### Gesetzliche Grundlagen

Die Ausbildung ist in der Fachschulordnung (FSOHeil E vom Mai 2017) geregelt. Die Ausbildungsinhalte regelt der Lehrplan (als download [isb-bayern.de](http://isb-bayern.de)) sowie der Stoffverteilungsplan der Dr.-Maria-Probst-Schule.

### Fachbeirat und „Netzwerk Praxisstellen“

Dem Fachbeirat der Dr.-Maria-Probst-Schule gehören Einrichtungen an, in denen die Schüler\*innen den praktischen Teil ihrer Ausbildung absolvieren. Der Fachbeirat hat eine Geschäftsordnung, die bei der Schulleitung erhältlich ist. Er berät die Dr.-Maria-Probst-Schule zu ausbildungsrelevanten Themen. Die Mitglieder tauschen sich über bildungs- und berufspolitische Fragestellungen aus.

Die Schulleitung ist ständiges Mitglied und für die Organisation verantwortlich. Die Mitglieder des Fachbeirats werden alle drei Jahre von den Praxisstellen gewählt.

Das „Netzwerk Praxisstellen“ setzt sich aus allen Einrichtungen zusammen, die der Dr.-Maria-Probst-Schule als Praxisstellen zur Verfügung stehen. Sie werden in einer Liste geführt, die Bewerber\*innen ausgehändigt wird. Das „Netzwerk Praxisstellen“ erhält die Protokolle der Fachbeiratssitzungen und kann Themen für die Sitzungen einbringen.

### Umfang der Tätigkeit in der Praxis

In der FSO HeilE sind keine Regelungen im Hinblick auf die Praxis und die Vergütung getroffen. Die Studentafel schreibt lediglich 10 Stunden bzw. 12 Stunden/Schulwoche „Praxis der Heilerziehungspflege“ vor. Dies hat zur Folge, dass es in strukturellen Fragen zur praktischen Ausbildung wie Verträge, Vergütung und Arbeitszeit Unterschiede zwischen den Anstellungsträgern der praktischen Ausbildung gibt. Es ermöglicht, dass die Praxisstellen ihre tariflichen Grundlagen anwenden.

Damit die Fachschüler\*innen umfassende Erfahrungen in der Praxis sammeln und gleichzeitig ihren schulischen Verpflichtungen nachkommen können, beträgt der Umfang der praktischen Tätigkeit zwischen 18 und 30 Stunden pro Woche. In diesem Stundenumfang sind die 10 bzw. 12 Stunden (3. Ausbildungsjahr) im Fach „Praxis der Heilerziehungspflege“ aus der Studentafel enthalten.



### Vertrag und Vergütung in der praktischen Ausbildung

Grundsätzlich haben sich verschiedene Möglichkeiten der Vertragsgestaltung für die Praxis bewährt:

1

#### Variante 1:

- Die Schüler\*innen erhalten von der Praxisstelle einen „Ausbildungsvertrag“ (Arbeitszeit 100%) und werden für den Schulbesuch freigestellt. Sie erhalten eine Ausbildungsvergütung, die sich nach den tariflichen Regelungen des Trägers richtet.
- Berechnungsgrundlage für die Freistellung ist die Studentafel der Schulordnung. Der Ausbildungsumfang im Unterricht an der Fachschule beträgt im 1. Ausbildungsjahr 16 Stunden, im 2. Ausbildungsjahr 15 Stunden und im 3. Ausbildungsjahr 16 Stunden, in der Heilerziehungspflegehilfe-Ausbildung 18 Stunden.
- Eine Unterrichtsstunde hat 45 Minuten, das Schuljahr hat 40 Schulwochen.

2

#### Variante 2:

- Die Schüler\*innen erhalten einen Arbeitsvertrag als teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter in dem vereinbarten Stundenumfang (z.B. 25/39). Die Vergütung richtet sich nach der tariflichen Eingruppierung.